

Kreis investiert wieder Millionen in Schulen

Wichtige Maßnahmen zur Zukunftssicherung

Die Ferienzeit bietet beste Voraussetzungen, um Bauaktivitäten an den Schulen in Trägerschaft des Westerwaldkreises zu realisieren. Am Schulstandort in Höhr-Grenzhausen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen. Die umfangreichste hat schon vor einiger Zeit begonnen: die Sanierung und Neugestaltung der Außen-sportanlage, deren Kosten insgesamt bei circa 1,6 Millionen Euro liegen werden.

Derzeit wird, neben vielfältigen weiteren Arbeiten, am Standort des früheren Pavillongebäudes eine Open-Air-Klasse geschaffen. Auch die seit mehreren Jahren andauernde sukzessive Sanierung der Ernst-Barlach-Realschule plus geht wie geplant voran. Weitere Teile der Aula werden in den Ferien erneuert, Brandschutztüren gesetzt und zwei Klassenräume saniert. Überdies wird ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf über 300.000 Euro. Der Erweiterungsbau des Gymnasiums im Kannenbäckerland erhält ebenfalls einen zweiten baulichen Rettungsweg, der mit rund 130.000 Euro veranschlagt wird. Direkt ins Auge fallen die Baumaßnahmen an der Schiller-Schule, denn der Bereich des Altbaus wurde bereits in der letzten Schulwoche von allen Seiten eingerüstet. Hier erfolgt die Sanierung des Daches für circa 175.000 Euro. Weitere 25.000 Euro sind für den Umbau von vier Klassenräumen eingeplant, die für einen neuen Förderschwerpunkt mit Küchen ausgestattet werden.

An den Schulen in Montabaur gibt es auch verschiedenste bauliche Aktivitäten. So wurde an der Berufsbildenden Schule für rund 280.000 Euro eine zusätzli-

che Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach montiert. Über 400 neue Module auf einer Fläche von rund 820 Quadratmetern versorgen die BBS mit Strom, wodurch pro Jahr circa 30.000 Euro Energiekosten gespart und knapp 80.000 kg CO₂-Ausstoß vermieden werden. Rundum saniert werden am Mons-Tabor-Gymnasium vier Klassenräume, eine Küche, zwei Seminarräume und ein Flur. Dabei erfolgt unter anderem die Erneuerung der Böden, Wände, Decken, Fenster, Türen, Elektro- und Sanitärinstallationen.

Im Bereich des Westerburger Schulzentrums wird am Konrad-Adenauer-Gymnasium die Erneuerung der Grundleitungen in Angriff genommen, die das Hauptgebäude über den Schulhof entwässern. Die mit knapp 500.000 Euro veranschlagte Maßnahme umfasst darüber hinaus die

Herstellung einer neuen Versorgungsstrasse (Strom, Wasser, Wärme etc.) für das Nebengebäude (Friedrich-Schweitzer-Schule). Zudem wird die Treppenanlage an der Sporthalle auf Seiten der Wörthstraße erneuert. Der Wasserverteiler des Gymnasiums wird außerdem für etwa 60.000 Euro auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, die Sicherheitsbeleuchtung modernisiert und mit energiesparenden LED-Leuchten ausgestattet. Im Kellergeschoss des Gymnasiums soll ein zentraler Serverraum entstehen, für den bauliche Vorbereitungen getroffen werden. Dazu gehört der Einbau von Lüftungs- und Klimaanlage sowie der Austausch von Fenstern. Im Bereich der Berufsbildenden Schule Westerburg werden im Sommer die Planungen zur Erweiterung der Kfz-Werkstatt vorangetrieben.



Die Fotovoltaik-Anlage auf der BBS in Montabaur ist eines der vielen zukunftssträchtigen Projekte, die der Kreis in den Ferien an den Schulen umsetzt

Foto: © Kreisverwaltung/Corinna Pfeiffer

Änderungen zum 1. September bei der Kfz-Zulassung

Digital zulassen und sofort losfahren

Bereits im Februar hat das Bundeskabinett die Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung beschlossen. Sie tritt nun am 1. September in Kraft. Ein Vorteil der neuen Verordnung: ab September ist es möglich, unmittelbar nach der digitalen Neuzulassung des Fahrzeugs am Straßenverkehr teilzunehmen. Als Nachweis dient der digitale Zulassungsbescheid. Bürger müssen nicht mehr die Übersendung der Fahrzeugdokumente und Plaketten abwarten und

dürfen bis zu 10 Tage lang ohne diese fahren.

Neben der Möglichkeit, besondere Kennzeichen, wie E-Kennzeichen, Oldtimerkennzeichen und Saisonkennzeichen, internetbasiert zu beantragen, können nun auch erstmalig juristische Personen Anträge auf Zulassung eines Fahrzeugs digital über die bestehenden i-Kfz-Portale bei den Zulassungsbehörden abwickeln. Daneben können ab dem 1. September juristische Personen des Privatrechts, wie

Autohäuser und Zulassungsdienstleister, die sehr viele Zulassungsanträge pro Jahr stellen, diese Anträge bundesweit digital über eine einheitliche Schnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt, die sogenannte Zentrale Großkundenschnittstelle, in die i-Kfz-Portale einsteuern.

Die Gebühren für die digitale Abwicklung der Fahrzeugzulassung werden mit dieser Verordnung im Vergleich zum Verfahren in der Behörde vor Ort deutlich kostengünstiger.